

Vermiethung. Die zweite Etage im großen Hirschthale in der Hainstraße ist von Oftern k. J. an zu vermieten durch den daselbst wohnenden Adv. Beuthner.

Vermiethung. Ein sehr schönes Logis, bestehend aus einer großen und kleinen Stube mit Alkoven, beide tapezirt und meublirt, mit der Aussicht auf den Markt, ist Veränderung halber von jetzt an einen oder ein Paar ledige Herren zu vermieten durch Mad. Grimm unter den Colonnaden.

Zu vermieten ist von nächste Oftern an ein sehr bequemes und freundliches Familienlogis, 2 Treppen hoch, welches 4 heizbare Stuben (wovon eine derselben mit einem Kochofen versehen ist) und außerdem noch hinlänglichen Raum an Alkoven, Kammern und Holzboden enthält. Zugleich ist das Angenehme damit verbunden, daß Röhrrwasser im Hofe und ein gemeinschaftliches Waschhaus vorhanden ist.

Auch ist ein Gewölbe nebst Schreibstube mit abzulassen, welches indeß abgefordert vom Logis bleiben kann. Nähere Nachricht Ritterstraße Nr. 712, 1 Treppe hoch.

Ergabenste Einladung. Morgen als den 11. Decbr. halte ich einen Wurstschmaus nebst andern Speisen, wozu ich meine werthen Söner und Freunde ergebenst einlade.
Friedrich August Hesse, Klostersgasse Nr. 73.

Einladung. Zu Schweinsköcheln mit Klößen und andern Speisen, so wie zu gutem Bier und andern Getränken, ladet heute, den 10. Dec., seine Freunde und Bekannte ganz ergebenst ein
F. W. Feige, auf dem vordern Brandvorwerk.

Einladung. Morgen, Sonnabend den 11. December, lade ich meine werthen Freunde zu einem Schlachtfeste, wobei ich mit frischer Wurst und andern Speisen aufwarten werde, ganz ergebenst ein.
F. W. Greul, Brühl, Plauenscher Hof.

Einladung. Morgen, den 11. Dec., werden meine Freunde zu einem Wurstschmaus ergebenst eingeladen.
D. A. Fischer, Burgstraße Nr. 138.

Einladung. Zu Schweinsköcheln mit Klößen und polnischen Karpfen ladet morgen Abend als den 11. Dec. ganz ergebenst ein
E. Scharius, Reichstraße, Kochs Hof gegenüber.

Aufforderung. Die respectiven Inhaber der verlorenen Pfandscheine Nr. 4949b, 8977b, werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen, oder dieselben gegen eine Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls die Pfänder den Eigenthümern nach §. 14. der Leihhausordnung ausgeliefert werden sollen.
Das Leihhaus zu Leipzig.

Aufforderung. Durch statutenmäßigen Beschluß der Anführer der akademischen Legion ist festgesetzt worden, daß eine Flinte mit Bajonet als künftige ausschließliche Bewaffnung für dieselbe gelten soll. In Folge zahlreicher Meldungen ist auch bereits mit den Herren Sellier und Comp. ein Lieferungscontract über eine Anzahl Gewehre abgeschlossen worden, und ungeachtet der sehr gestiegenen Preise hat derselbe eingewilligt, noch eine kleine Partie zu dem frühern Preise, gegen Vorauszahlung der Hälfte, abzulassen.

Diejenigen Mitglieder der Legion, welche von diesem Erbietenen Gebrauch machen wollen, sind deshalb ersucht, bis nächsten Montag in der Wohnung des Unterzeichneten (Petersstraße Nr. 87) sich zu melden, und gegen Bezahlung von 3 Thlrn. einen Lieferschein über ein probemäßiges Gewehr in Empfang zu nehmen. Leipzig, den 8. December 1830.

D. Schellwig, Adj. d. L.